

Beschluss des 68. Landesparteitages der CDU Schleswig-Holstein

15. November 2014, Neumünster

Flüchtlingspolitik in Schleswig-Holstein, die die Bedürfnisse der schutzsuchenden und der aufnehmenden Menschen im Blick hat

Der Schutz von Menschen, die aus ihrer Heimat vor Verfolgung und Tod flüchten, ist eine humanitäre Verantwortung zu der sich die CDU Schleswig-Holstein ausdrücklich bekennt.

Die Konflikte dieser Welt haben auch in Schleswig-Holstein zu einem starken Anstieg der Zahlen von Flüchtlingen und Asylbewerbern geführt. Lagen die Zugangszahlen 2012 noch bei rund 2.300, stiegen sie 2013 auf rund 3.900. Für 2014 werden rund 6.700 Zugänge für Schleswig-Holstein erwartet.

Begleitet wird dies von großer Hilfsbereitschaft und Solidarität mit politisch Verfolgten und Kriegsflüchtlingen aus aller Welt. Die große Aufnahmebereitschaft unserer Gesellschaft zeigt sich durch die vielen ehrenamtlichen Helfer, die vielfältige Unterstützung leisten. Ihnen gilt unser ausdrücklicher Dank.

Die CDU Schleswig-Holstein stellt jedoch fest, dass die Städte, Kreise und Gemeinden in unserem Land zunehmend große Probleme haben, der Herausforderung die zugewiesenen Flüchtlinge unterzubringen und ausreichend zu betreuen, gerecht zu werden.

Die CDU Schleswig-Holstein fordert deshalb, gemeinsame Maßnahmen von Europäischer Union, Bund und Ländern.

Europäische Union

Die Dublin-III-Verordnung muss durch die europäischen Mitgliedstaaten konsequent angewendet werden. Wir begrüßen den Vorschlag des Bundesinnenministers, zusätzlich zur Dublin-III auf freiwilliger Basis, zeitlich befristet die Länder zu entlasten, die überproportional viele Flüchtlinge aufnehmen. Es ist Aufgabe der Europäischen Kommission, die Anwendung des europäischen Rechts durch die Mitgliedstaaten durchzusetzen. Eine sinnvolle Asyl- und Flüchtlingspolitik muss auch bei den Ursachen ansetzen. Eine Stabilisierung und enge Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitstaaten ist deshalb unerlässlich. Dabei muss auch die Bekämpfung der Schleuserkriminalität ins Blickfeld genommen werden. Wir fordern deshalb, dass die Bekämpfung von Schleuserbanden auf europäischer Ebene intensiviert wird. Dafür muss die Zusammenarbeit zwischen Europol, Frontex und EASO noch verstärkt werden.

Bund

Menschen die in unserem Land Schutz vor Verfolgung suchen, haben einen Anspruch darauf, dass ihre Anerkennungsverfahren zügig abgeschlossen werden. Dazu ist es erforderlich, dass offensichtlich aussichtslose Asylanträge schneller bearbeitet werden können. Wir begrüßen deshalb ausdrücklich, dass Mazedonien, Bosnien und Herzegowina sowie Serbien zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt wurden und setzen uns dafür ein, dass auch Albanien und Montenegro als sichere Herkunftsstaaten eingestuft werden. Dies ist im Interesse derjenigen, die vor Terror, Verfolgung und Tod fliehen und auf unsere Hilfe angewiesen sind.

Ebenso begrüßen wir, dass nun für Flüchtlinge und Asylbewerber die Möglichkeit besteht, früher in den Arbeitsmarkt integriert zu werden. Die Regelung, dass dies nach drei Monaten möglich ist halten wir für sehr sinnvoll, denn die Menschen, die hier Schutz suchen brauchen auch eine gewisse Zeit um sich hier zurecht zu finden.

Wir fordern eine konsequente Aufenthaltsbeendigung in ganz Deutschland, wenn kein Bleiberecht vorliegt.

Die CDU Schleswig-Holstein begrüßt, dass das Personal beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge weiter verstärkt wird. Nur so kann die im Koalitionsvertrag als Ziel genannte Verfahrensdauer von drei Monaten bei Erstverfahren zeitnah erreicht werden.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge brauchen eine ganz besonders intensive Betreuung und entsprechende Bildungsmöglichkeiten. Dies stellt uns vor Herausforderungen, denen wir gerecht werden müssen.

Wir begrüßen, dass die christlich-liberale Bundesregierung die Kommunen bereits durch die Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter massiv entlastet hat. Der Bund plant in den Jahren 2015 bis 2017 weitere Entlastungen in Höhe von jeweils einer Milliarde Euro pro Jahr.

Der Bund wird zudem mit der Änderung im Bauplanungsrecht die Unterbringung von Flüchtlingen erleichtern. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben stellt zudem Flächen und Gebäude zur Verfügung. Es ist nun Pflicht der Landesregierung, die Kommunen in Schleswig-Holstein neben dem Bereich der Unterbringung vor allem bei der Betreuung der Asylbewerber zu entlasten.

Wir fordern, dass die aktuellen Verhandlungen zwischen Bund und Ländern zur finanziellen Unterstützung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern schnell zu konkreten Ergebnissen führen.

Schleswig-Holstein

Die Kapazitäten für die Erstaufnahmeeinrichtung von Flüchtlingen und Asylbewerbern müssen weiter erhöht werden. Die Gesamtkapazität muss so gestaltet sein, dass eine ausreichend lange Verweildauer in der Erstaufnahme möglich ist. Dies trägt zu effektiveren Verfahren bei und ist damit im Interesse der Schutzsuchenden.

Dabei ist besonders zu beachten, dass Gemeinden in denen eine Erstaufnahmeeinrichtung geplant wird, frühzeitig in den Planungsprozess eingebunden werden und die Größe der Einrichtung auch die Akzeptanz vor Ort findet. Sollen dafür ehemalige Bundeswehrstandorte genutzt werden, muss mit den Standortgemeinden verbindlich geregelt werden, wie eine weitere Nutzung dieser Konversionsflächen durch diese Gemeinden sichergestellt wird.

Das Vorgehen der Landesregierung zur Erweiterung der Erstaufnahmekapazitäten in Neumünster und Boostedt kritisieren wir scharf. Die Planungen für Neumünster wurden viel zu spät aufgenommen und vor allem die Gemeinde Boostedt und ihre Bürger zu spät und unzureichend informiert. Dies hat zu Verunsicherung und Ängsten bei vielen Bürgern und bei einigen zu offener Ablehnung geführt. Dass rechtsradikale Gruppierungen diese Verunsicherung für ihre Zwecke ausnutzen verurteilen wir auf das Schärfste.

Auch den Kommunen muss das Land verstärkt Hilfestellung geben

Die CDU Schleswig-Holstein fordert, dass die Anträge von Asylbewerbern aus sicheren Herkunftsländern unverzüglich bearbeitet werden. Bei entsprechend kürzerer Bearbeitungszeit soll dann auf die Verteilung dieser Bewerber auf die Kommunen verzichtet werden, da nur ein geringer Prozentsatz einen positiven Bescheid erhält. Während dieser Wartezeit sollen diese Asylbewerber in zentralen Unterkünften verweilen können. Bei Ablehnung muss eine unmittelbare Überstellung in die Herkunftsstaaten erfolgen. Einen erneuten Wintererlass lehnen wir konsequent ab.

Bei der Verteilung der Flüchtlinge auf die Städte und Kreise müssen die individuellen Bedürfnisse der Flüchtlinge stärker berücksichtigt werden, dies erleichtert die Integration vor Ort.

Kommunen, die ihre Aufnahmekapazität durch die Einrichtung von Gemeinschaftsunterkünften erhöhen möchten, müssen finanziell unterstützt werden. Dies darf nicht durch bürokratische Hürden behindert werden.

Neben der reinen Unterbringung muss auch die Betreuung von Asylbewerbern sichergestellt werden. Viele der hier ankommenden Menschen haben in ihren Heimatländern und auf der Flucht Furchtbares erlebt und sind stark traumatisiert. Hier muss sowohl in der Erstaufnahme, als auch bei der Unterbringung in den Kommunen eine entsprechende Betreuung gewährleistet sein. Deshalb fordern wir eine Überprüfung der Betreuungspauschale des Landes für die dezentrale Unterbringung.

Sprache ist der Schlüssel zu Integration. Deshalb spricht sich die CDU Schleswig-Holstein dafür aus, dass die Menschen die bei uns Schutz suchen und bereits auf die Kommunen verteilt wurden, dort ab dem ersten Tag die Möglichkeit der Teilnahme an Sprachkursen erhalten und unverzüglich nach Anerkennung ihres Status die Teilnahme an weiterführenden Integrationskursen ermöglicht wird.

Deutsche Sprachkenntnisse sind die Voraussetzung dafür, dass Flüchtlingskinder erfolgreich am Schulunterricht teilnehmen können. Die Zahl der Deutschlehrer für Flüchtlingskinder ist schon heute nicht ausreichend. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, die Anzahl der Lehrerstellen an die veränderte Situation anzupassen.

Die jetzige Landesregierung hat es versäumt, trotz nachdrücklicher Aufforderung durch den Landtag, rechtzeitig gemeinsam mit den Kommunen Konzepte zur Unterbringung der Flüchtlinge zu erarbeiten.

Die CDU Schleswig-Holstein fordert die Landesregierung deshalb mit Nachdruck auf, den Beschluss des Landtages vom 25. September 2013 „Menschenwürdige Unterbringung sichern! Gemeinsames Konzept von Land und Kommunen zur Unterbringung von Flüchtlingen im Land Schleswig-Holstein“ endlich umzusetzen.

Das Ehrenamt als Motor der Integration unterstützen

In Schleswig-Holstein engagieren sich viele Menschen ehrenamtlich, indem sie Flüchtlinge und Asylbewerber in ihrem Alltag unterstützen. Diese ehrenamtlichen Kräfte sind unverzichtbar, ihre Arbeit kann nicht hoch genug bewertet werden. Gerade deshalb müssen diese Helferinnen und Helfer in ihrer Arbeit unterstützt werden.

Es muss sichergestellt werden, dass sie auf den Umgang mit traumatisierten Menschen und deren Bedürfnissen vorbereitet sind und damit angemessen umgehen können. Hier müssen entsprechende Fortbildungsmöglichkeiten angeboten werden um im Bedarfsfall für den Umgang mit diesen Flüchtlingen vorbereitet zu sein.

Menschen vor Ort mitnehmen

Schleswig-Holstein ist ein offenes und tolerantes Land, dessen Bürger schon seit Jahren Menschen die bei uns Schutz suchen willkommen heißen und sie integrieren.

Es darf jedoch nicht übersehen werden, dass die steigende Zahl von Flüchtlingen und Asylbewerbern auch die aufnehmende Gesellschaft vor Herausforderungen stellt. Ängste und Verunsicherungen müssen ernst genommen und aufgenommen werden. Nicht beachtete Vorbehalte können Nährboden für offene Ablehnung sein. Dieser Gefahr muss entgegengewirkt werden. Die Menschen vor Ort müssen deshalb stets frühzeitig mit einbezogen und informiert werden. Nur wenn wir die Bürger unseres Landes nicht überfordern, werden wir das Verständnis für die Situation der Schutzsuchenden dauerhaft erhalten.

Dafür wird sich die CDU Schleswig-Holstein auch in Zukunft einsetzen.